

Zuständigkeitsordnung

Anlage

zu § 5 Abs. 1 Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung hat am 06.08.2009 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kisdorf beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

§ 2 Ausschuss für Finanzen und Prüfung der Jahresrechnung

1. Stundungen über € 15.000,00,
2. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00, wenn die Deckung der Folgekosten gewährleistet ist,
3. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
4. die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
5. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde bis zu einem Wert von € 25.000,00,
6. die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen bis zu einem Wert von € 25.000,00, ausgenommen sind hiervon die Zuschüsse und Zuweisungen nach §§ 4 und 5,
7. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, soweit der im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Wert € 75.000,00 nicht überschreitet.

§ 3 Ausschuss für Planung, Bau und Liegenschaften

1. Die Stellungnahme zu raumbedeutsamen Plänen (z. B. F-Pläne, B-Pläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne und ähnliche) der Nachbargemeinden,
2. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 37.500,00 bis zu einem Wert von € 75.000,00,
3. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet,
4. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB,
5. die Erteilung von Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
6. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte.

§ 4 Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

1. Die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen für soziale Zwecke bis zu einem Wert von € 7.500,00.
2. Die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen zur Förderung von Zwecken der Kultur oder des Sports bis zu einem Wert von € 7.500,00.
3. Die Erteilung erforderlicher Zustimmungen und die Herstellung erforderlichen Einvernehmens im Zusammenhang mit der Betriebsführungsvereinbarung über den Kindergarten.

§ 5 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über €37.500,00 bis zu einem Wert von €75.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Wert von über €10.000,00 bis zu einem Wert von €20.000,00 in seinem in § 4 Hauptsatzung genannten Aufgabengebiet.
3. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kisdorf, den 06.08.2009

Gez. Reimer Wisch
Bürgermeister

Hinweis:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung ist am 09.09.2009 in Kraft getreten. Das Inkraft-Treten der Änderungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Änderung. Soweit einzelne Bestimmungen nicht mit der Ursprungsfassung in Kraft getreten sind, ist das Datum des Inkraft-Tretens jeweils als Fußnote vermerkt.

- *Die Zuständigkeitsordnung ist am 06.08.2009 ausgefertigt und am 09.09.2009 in Kraft getreten.*